

Amt für soziale Sicherheit
 Amtsführung

Ambassadorshof
 4509 Solothurn
 Telefon 032 627 23 11
 Telefax 032 627 76 81
 aso@ddi.so.ch
 www.aso.so.ch

Marcel Chatelain-Ammeter

Chef ASO
 Telefon 032 627 22 85
 Telefax 032 627 22 95
 marcel.chatelain@ddi.so.ch

- Präsidien der Einwohnergemeinden
- Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden
- Präsidien der Sozialregionen
- Regionale Sozialdienste

11. November 2011/CHA

**Voranschlag 2012 - Soziale Sicherheit:
 Nachtrag Auswirkungen neue Pflegefinanzierung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich habe Ihnen über das Amt für Gemeinden bereits mit Email vom 10. November 2011 die Auswirkungen dargelegt. Zum gleichen Zeitpunkt wurde die Email auf dem Internet aufgeschaltet (<http://www.so.ch/departemente/volkswirtschaft/amt-fuer-gemeinden/gemeindefinanzen.html>).

In den Medien wurde die Angelegenheit leider sehr verkürzt oder falsch dargestellt. Am besten war die Darstellung im Oltnen Tagblatt vom 10. 11. 2011.

Auszugehen ist nach wie vor brutto von geschätzt 40 Mio. Pflegekosten. Daran beteiligt sich der Kanton zur Hälfte. Die Einwohnergemeinden haben somit mindestens 20 Mio. zu übernehmen.

Faktisch gilt diese Regelung voraussichtlich für die Jahre 2012/2013. Im Jahre 2013 wird aber ein genereller Ausgleich der Sozialausgaben Kanton:Gemeinden vom Regierungsrat zuhanden des Kantonsrates vorbereitet, indem der Verteilschlüssel der EL allenfalls anzupassen sein wird.

Gleichzeitig wird die EL AHV reduziert. Hier wird nach dem neuen vom Kantonsrat beschlossenen Finanzierungsmodell die geschätzte Entlastung der EL AHV nicht mehr den Einwohnergemeinden allein angerechnet werden, vielmehr findet der allgemeine Verteilschlüssel der EL auf der reduzierten Summe seine Anwendung.

Daraus ergibt sich folgende Budgetierung:

Pflegekosten pro Kopf: 77.50 - 80 Franken

EL AHV pro Kopf: 145 Franken.

Daraus resultiert eine Nettobelastung der Einwohnergemeinden von rund 44-47 Franken pro Kopf oder wie der Geschäftsführer VSEG schon - „über den Daumen gepeilt“ - feststellte, von rund 50 Franken.

Diese Berechnung und Verrechnung bezieht sich nur auf die Pflegekosten. In dieser Berechnung ist die Entlastung der Einwohnergemeinden von den Investitionskosten für Pflegeheime im Umfang von jährlich 12 Mio. Franken oder Fr. 47.- pro Kopf noch nicht vollumfänglich eingeschlossen. Diese Entlastung - welche auch im Zusammenhang mit den EL-Leistungen AHV stehen wird - soll im Rahmen des "Generalausgleiches" 2013 berücksichtigt werden.

Geplant ist, dass die Einwohnergemeinden den vollen Pflegekostenanteil an die Heime zahlen und dann über einen gesonderten Lastenausgleich beim Kanton zur Verrechnung einreichen. In diesem Verfahren wird jeweils der Kantonsanteil eingeschossen und abgezogen. Der Ausgleich wird – wie der Lastenausgleich Sozialhilfe – halbjährlich erfolgen. Die Details des Verfahrens werden bis Ende Jahr 2011 kommuniziert.

GESUNDHEIT

Kinderspitex - 440.365.XX

Der VSEG hat vereinbart, dass er stellvertretend für die Einwohnergemeinden bei der Kinderspitex Nordwestschweiz die notwendigen Leistungen bestellt. Das Inkasso für diese Aufgabe übernimmt die SAGIF.

Da mit der Neuregelung der Pflegefinanzierung auf die Patientenbeteiligung von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Altersjahr verzichtet wird, wird empfohlen, neu einen Kinderspitexbetrag von total Fr. -.40 aufzunehmen.

Kinderspitex	Fr.	-.40
--------------	-----	------

SOZIALE SICHERHEIT

Ergänzungsleistungen zur AHV - 500.361

Bei den Ergänzungsleistungen zur AHV kann mit Gesamtaufwendungen von Fr. 100 Mio. gerechnet werden. Nach Abzug des mutmasslichen Bundesbeitrages von Fr. 18.86 Mio. verbleiben für Kanton und Einwohnergemeinden Fr. 81.14 Mio. zu tragen. Davon werden wegen der neuen Pflegefinanzierung geschätzt 15 Mio. Franken (Entlastung aus Pflegefinanzierung rund Fr. 20 Mio., Belastung aus Erhöhung Investitionskostenpauschale 5-6 Mio. Franken) in Abzug kommen, verbleiben Fr. 66.14 Mio.

Nach § 54 Absatz 3 in Verbindung mit § 172 SG werden die Kosten der Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV mittels eines vom Regierungsrat bestimmten Schlüssels auf den Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden verteilt. Der Schlüssel beläuft sich für die Einwohnergemeinden auf 56.4 %. Den Richtwert an Ergänzungsleistungen zur AHV für die Gesamtheit der Einwohnergemeinden veranschlagen wir für das Jahr 2012 daher auf Fr. 37.30 Mio. bzw. Fr. 145.- je Einwohner.

Jahresendprognose 2011 (Stand Juni 2011): Fr. 164.00

Richtwert EL zur AHV pro EW	(Fr. 140.00)	(Fr. 164.00)	Fr.	145.00
-----------------------------	--------------	--------------	-----	--------

Pflegefinanzierung - Pflegekosten - neu 570.362 / 462

Die neue Pflegefinanzierung dürfte jährlich mindestens 40 Mio. Franken kosten. Die Kosten teilen sich Kanton und Einwohnergemeinden voraussichtlich für die Jahre 2012/2013 je zur Hälfte. Für die Einwohnergemeinden sind daher für das Jahr 2012 Fr. 20 Mio. zu veranschlagen.

Pflegefinanzierung - Pflegekosten pro EW	Fr. 77.50 -80
--	---------------

ZUSAMMENFASSENDE VERGLEICH

In einem vereinfachten Überblick zeigt die Tabelle unten auch die Entwicklung des statistischen Aufwandes je Einwohner/in der Leistungsfelder für die Einwohnergemeinden vom Jahr 2010 und vom Jahr 2011.

	J 2012	J 2011	J 2010
Einwohnerzahl	257'000	257'000	256'888
GESUNDHEIT			
Spitex (je nach Einwohnergemeinde unterschiedlich, hier Durchschnittszahl geschätzt)	54.47	50.12	48.89
Kinderspitex	0.40	0.20	0.20
Sucht	17.00	17.00	16.33
SOZIALE SICHERHEIT			
Verwaltungskosten EL AHV	5.00	4.60	4.22
Verwaltungskosten EL IV	4.00	3.40	3.06
Ergänzungsleistungen AHV	145.00	140.00	138.35
Ergänzungsleistungen IV	113.00	91.00	93.75
Kinderschutz	0.60	0.58	0.58
Alimentenbevorschussung	19.00	20.00	17.95
INVA-Mobil	0.90	0.90	0.89
Variante Pflegefinanzierung - Pflegekosten	77.50		
Soziallohnprojekte	8.00	8.00	12.00
Familien-Beratungsinstitution	1.50	1.50	1.50
Beratungsinstitution VEL	1.30	1.30	1.29
Fachstelle Case Management	1.70	1.67	1.45
Sozialhilfe	300.00	262.00	274.00
Sozialadministration	59.00	55.77	51.78
Summe	808.37	658.04	666.24

kursive Zahlen: Schätzungen

Freundliche Grüsse

Marcel Châtelain-Ammeter
Chef ASO

Verteiler

- Amt für soziale Sicherheit (9) CHA, HAN, FRA, OARS, OAG, OATG, OADT, HER
- Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen
- Finanzdepartement
- Kantonale Finanzkontrolle
- Präsidien der Einwohnergemeinden (121)
- Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden (121)
- Präsidien Sozialregionen (14)
- Regionale Sozialdienste (14)
- Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Postfach 123, 4528 Zuchwil (2) Präsidium, Geschäftsführung
- SAGIF, Verein Sozial- und Gesundheitsorganisationen Kanton Solothurn, c/o Gemeindepräsidium Einwohnergemeinde, 4563 Gerlafingen